

Satzung

über die Beteiligung von jungen Menschen in der Kreisstadt St. Wendel vom 04.12.2025

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat auf Grundlage der §§ 5, 12 und 49a des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. I S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854,863) in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Diese Satzung soll allen jungen Menschen nach dem KSVG (Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen; 0 – 26 Jahre) ermöglichen, die kommunale Politik der Kreisstadt St. Wendel mitzustalten.

Die Beteiligung gilt für Personen dieser Altersgruppe, die ihren ersten Wohnsitz in St. Wendel haben, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität und Konfession.

§ 1

Ziele

Mit dieser Satzung soll allen jungen Menschen der Kreisstadt St. Wendel die Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes ermöglicht werden. Durch diese offene Beteiligungsform soll das Verständnis für demokratisch repräsentative Abläufe geschaffen werden.

§ 2

Beteiligungsform

(1) Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Planungen und Vorhaben in der Kreisstadt St. Wendel, welche die Interessen der Jugendlichen berühren, erfolgt im Rahmen von individuellen Beteiligungsformaten auf Gemeindebezirksebene und auf Gesamtstadtebene. Ziel ist es den jungen Menschen eine Möglichkeit zu bieten, ihre kommunalpolitischen Interessen vorbringen zu können. Auf Stadtebene soll hierzu mindestens alle zwei Jahre eine Veranstaltung, initiiert durch den Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel, stattfinden. Die Einladung erfolgt über lokale Print- oder Onlinemedien, bzw. in einer anderen geeigneten Form.

- (2) Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 sind insbesondere:
- Jungbürerversammlungen
 - Picco-Bello-Aktionen
 - Arbeiten mit Jugendclubs, -zentren
 - Workshops
 - Projekte/ Veranstaltungen mit und für die Zielgruppe

§ 3 Jugendbeauftragte/r

Die Kreisstadt St. Wendel bestellt eine/n Jugendbeauftragte/n. Diese/r Jugendbeauftragte ist Ansprechpartner/in für alle junge Menschen. Er/sie richtet feste Sprechstunden ein. Seine/ihrer Aufgaben ergeben sich aus der Tätigkeitsbeschreibung des/der Jugendbeauftragten, welche Anlage zu dieser Satzung ist.

§ 4 Finanzierung

(1) Für die Durchführung der seitens der Kreisstadt St. Wendel vorgesehenen Beteiligungsformate für die Gesamtstadt stehen jährlich 2500,-€ zur Verfügung.

(2) Für die Durchführung der Beteiligungsformate auf Gemeindebezirksebene stehen den Ortsteilen jährlich folgende Mittel zur Verfügung:

100,- € (Sockelbetrag) zzgl. 0,25 € je Einwohner

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Beteiligung von Jugendlichen in der Kreisstadt St. Wendel vom 14. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. Dezember 2004, außer Kraft.

St. Wendel, den 04.12.2025

gez.
Peter Klär
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 12 Absatz 6 Kommunalselbstverwaltungsgesetz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Tätigkeitsbeschreibung

der/des Jugendbeauftragten für die Kreisstadt St. Wendel

1. Allgemeine Aufgabengebiete

Unterhaltung von Kontakten mit

- Jungen Menschen
- Vereinen und Verbänden
- nicht organisierten Jugendlichen
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung
- Schulen
- Ausbildungsstellen
- Öffentlichkeit und Massenmedien
- politische Gremien (Stadt- und Ortsrat)
- Verwaltungen (Stadtverwaltung und Bürgermeister, Kreisverwaltungen)
- Kirchen
- Polizei

sowie anderen für die Jugendarbeit relevanten Organisationen

Sprechzeiten im Jugendbüro und an Schulen

Förderung von Veranstaltungen von jungen Menschen

Kooperation mit relevanten Gremien und Arbeitsgruppen im Landkreis St. Wendel

Kooperation mit kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe

Beratung von Mitarbeitern der Verwaltung sowie von politischen Entscheidungsträgern der Stadt St. Wendel

Koordinieren von Beratung für

- Junge Menschen
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter
- Verantwortliche in Einrichtungen und Gremien in der Gemeinde
- Erziehungsberechtigte

zu

- individuellen Fragestellungen
- Konflikten
- Situationen und Bedingungen der jungen Menschen
- Zielen, Inhalten und Methoden von Arbeit mit jungen Menschen
- sowie zum gesamten pädagogischen und organisatorischen Bereich

Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes

2. Spezielle Aufgabengebiete

Feststellung des Ist-Zustandes auf der Angebots- und Bedarfsseite sowie Koordination und Vernetzung der Strukturen und Gegebenheiten

Analysen und Beobachtung der Situation der Jugendlichen sowie der Jugendarbeit in allen Stadtteilen

Anregungen, Entwicklung und Förderung von
Bildungshilfen (z.B. Aus- und Fortbildung von
Jugendgruppenleiterinnen und –leitern)
Jugenderholungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten, ggf. auch von
internationalen Jugendbegegnungen
Arbeit mit benachteiligten jungen Menschen (z.B. behinderte und aus-
ländische Personen) und geschlechtsspezifischen Gruppen
zentrale „Junge Menschen – Tage“ zu besonderen Arbeitsthemen
präventiven Schutzmaßnahmen durch Informations- und Aufklärungs-
aktionen

Bedarfsmittel, Errichtung, Unterstützung und Verwaltung von Jugendräumen und -treffs

3. Organisation und Verwaltung

Überwiegend Tätigkeit im Außendienst. Daneben Sprechstunden im Jugendbüro sowie in Büros an Schulen

Disposition der Arbeitszeit in den Abendstunden und an den Wochenenden